

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Widerspruchsvolle Rechtsprechung des Kammergerichtes.

Man ist in Preußen-Deutschland daran gewöhnt, daß die gleichen Bestimmungen der Vereinsgesetze von den verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedener Weise ausgelegt werden, so daß von einem einheitlichen Rechtsboden in Betreff der Vereinsgesetze nicht die Rede sein kann. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß man nahezu sagen kann, es gilt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein anderes Recht. Es war bisher immerhin möglich, durch Anrufen des Kammergerichtes in Berlin als Revisionsinstanz an Stelle des Oberlandesgerichts für Preußen einen annähernd sicheren Rechtsboden zu schaffen. Mit vollem Rechte können wir sagen, annähernd sicher, denn auch die Auslegungen, welche einzelne Gesetzesparagrafen durch das Kammergericht erfahren haben, widersprechen sich vielfach. Man könnte hier allerdings anführen, daß die verschiedenartige Lage des Straffalles zu verschiedenartigen Erkenntnissen geführt haben kann. Nunmehr aber hat das Kammergericht in einem Rechtsstreit, dem genau dieselben Verhältnisse zu Grunde lagen, innerhalb eines halben Jahres zwei sich vollständig widersprechende Urtheile gefällt. Die Vorgänge sind die folgenden:

Das Polizeipräsidium in Berlin forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Unterfügungsvereins der Tabakarbeiter, Dechand in Berlin, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Dechand weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht in Berlin zu M. 20 Geldstrafe verurtheilt. Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses berichtete der „Vorwärts“ am 8. Juni 1898 Folgendes:

„Das Kammergericht hob dann dies Urtheil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbstständiger Verein sei und, gleich dem Gesamtverbande, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Straffenat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorberrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und

das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Behörde anzuzeigen. Darnach erstreckte sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen, nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurtheilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten- und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidiums die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einreichen müssen, obwohl die Zahlstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal für den Angeklagten die Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnis und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnis seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.“

Im November hatte sich das Kammergericht mit einer völlig gleichen Sache zu beschäftigen. Die Polizeidirektion in Magdeburg forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Verbandes der Schuhmacher in Magdeburg, Schelling, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Schelling weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom

mit Erfolg
die Errichtung
Projekt ist
Die Ein-
184,92, die
stand beträgt
noch bemerkt,
Organisationen
dessen Nutzen

ährend auf
und uns bei
speziell bei
er so viel
en, weil der
iterbewegung

noch keine
en, aber schon
nsmänner
Einsendung
d und Gang
der Seeleute.

mission.

nann,

straße 124.

um Abrud

ei. — Lohn-
Bauten. —

scheint alle
zeitungsliste
und kostet im

Beiträge.

- M. 85,—
- " 98,40
- " 26,84
- " 1607,37
- " 629,63
- " 300,—
- " 272,16
- " 466,05
- " 208,56
- " 9,—
- " 44,10
- " 40,—
- " 644,93
- " 118,62
- " 111,38
- " 600,—
- " 228,—
- " 420,—
- " 210,—
- " 256,35

Landgericht zu M. 15 Geldstrafe verurtheilt. Zweifellos mußte man annehmen, daß Kammergericht würde nun, genau wie im Falle Dechand, zu einem freisprechenden Erkenntnis kommen, doch das Gegentheil geschah. Der „Vorwärts“ berichtete darüber am 16. November 1898: „Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, sei ohne Rechtsirrthum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitglieder-Verzeichniß einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzuthemen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichniß der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.“

Das ist jedenfalls das Höchste, was auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Preußen erzielt werden kann. Wenn zwei Oberlandesgerichte deren Sitz weit voneinander entfernt ist, zu widersprechenden Entscheidungen in gleicher Sache kommen, so ist das zwar kein Zeichen für eine auf gesunder Grundlage beruhenden Rechtsprechung, aber man findet immer noch eine Erklärung dafür. Wenn aber derselbe Gerichtshof innerhalb sechs Monate in zwei Strafsachen, die sich so ähnlich sind, daß bei Feststellung des Thatbestandes nur die Orts- und Personennamen anders lautend zu sich völlig widersprechenden Erkenntnissen kommen dann vermögen wir, wohl in Folge des beschränkten Unterthanenverstandes, nicht zu ergründen, was nun eigentlich Recht ist.

Man sollte doch endlich mit dem alten Wortschatz der Gesetzesbestimmungen aufräumen und die Gerichte davor bewahren, zu den widersprechenden Erkenntnissen zu kommen, die sich der jeweiligen herrschenden Strömung anzupassen scheinen. Dem Ansehen der Gerichtshöfe wird hierdurch nicht gehoben und die letzte Spur des Vertrauens zur Rechtspflege muß dabei verloren gehen. Und kann dies schließlich recht sein, denn die Gewerkschaften sind seit Jahren daran gewöhnt, ihre rechtliche Basis nach der jeweilig in den höheren Regionen herrschenden Windrichtung sich verändern zu sehen. Sie wissen sich damit abzufinden.

Kongresse und Generalversammlungen.

30te Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher.

Burg b. Magdeburg, 7. bis 12. Novbr. 1898.

Die letzte Generalversammlung des Verbandes fand im November 1894 statt. Ein bestimmter Zeitraum für das Stattfinden der Generalversammlungen ist statutarisch nicht vorgesehen, sondern die Einberufung erfolgt, nachdem durch Urabstimmung die Mitglieder sich hierfür entschieden haben. An der Generalversammlung nahmen 15 Delegirte, 2 Mitglieder des Vorstandes und ein Mitglied des Ausschusses Theil. Der Verband hatte Anfang des Jahres 1895 2440, Mitte 1898 3029 männliche und 144 weibliche Mitglieder. Auf der Generalversammlung im Jahre 1894 wurde die Aufnahme der in der Handschuhfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen beschlossen. Im ersten Jahre nach diesem Beschlusse traten dem Verbands 212 Arbeiterinnen bei. Insgesamt sind in dem vierjährigen Zeitraume 545 Arbeiterinnen in den Verband eingetreten. Davon sind aber 183 wieder ausgetreten und 198 wegen Beitragsrückstandes ausgeschlossen. Auch männliche Mitglieder sind in den vier Jahren 1928 eingetreten, 158 ausgetreten und 695 ausgeschlossen. Die Organisation hat jedoch heute schon einen solchen Einfluß, daß ein großer Theil der Ausgetretenen und Ausgeschlossenen zur Organisation wieder zurückkehren muß. Anders sieht es mit den Arbeiterinnen. Diese arbeiten nur zum Theil mit den Arbeitern zusammen, da die beiderseitige Thätigkeit völlig getrennt ist. Während die Arbeiter nur den Schnitt fertigen, wird das

Nähen der Handschuhe von den Frauen besorgt und geschieht dies vielfach an verschiedenen Orten. Nur in der Großfabrikation werden Arbeiter und Arbeiterinnen in demselben Betriebe beschäftigt.

Interessant ist der in dem Berichte des Verbandsvorstandes festgestellte enorme Wechsel in der Arbeitsstätte, der eine Folge der wechselnden Konjunktur ist. Für den Zeitraum von 1895—1898 sind 4531 männliche und 16 weibliche Mitglieder als zugereist und 4936 männliche und 35 weibliche Mitglieder als abgereist in den Büchern des Verbandes verzeichnet. Dieser Wechsel der Arbeitsstätte dürfte viel dazu beitragen, daß die Organisation, trotz verhältnismäßig großer Mitgliederzahl nicht einen größeren Einfluß auszuüben vermag um Mißstände, wie Hausarbeit und Ueberzeitarbeit zu beseitigen. Nach der von dem Vorstande angenommenen Berufsstatistik stellt sich die Zahl der Organisirten zu den im Verufe beschäftigten Arbeitern wie folgt:

	Mitglieder		Nichtmitglieder	
	absolut	pSt.	absolut	pSt.
Handschuhmacher:				
Glacé=	2737	86	438	14
Wasschleder=	146	61	90	39
Dresseure	194	66	98	34
Hülfsarbeiter, männl.	22	19	94	81
" weibl..	65	19	244	81

In dieser Aufstellung sind die Handschuhnäherinnen über deren Zahl zuverlässige Angaben nicht vorliegen, nicht einbegriffen. Die Ziffern der Berufsangehörigen stellen sich nach der amtlichen Berufs-

statistik wesentlich höher; doch sind hier Verufe mitgezählt, welche mit der Handschuhfabrikation in keinem Zusammenhange stehen, so die Kravattenmacher. Trotzdem sind auch bei Anrechnung der in der amtlichen Statistik gezählten Berufsgenossen 55,64 pZt. der männlichen Arbeiter organisiert. Die Letzteren aber sind bei dem heute bestehenden Systeme der Theilung der Arbeit für den Einfluß, welchen die Organisation auszuüben vermag, entscheidend, so daß die Organisation eine der besten in Deutschland ist.

Der Kassenbericht, welcher der Generalversammlung vorlag, erstreckt sich auf den Zeitraum von vier Jahren, vom 1. Juli 1894 bis zum 30. Juni 1898. Die Gesamteinnahme betrug in dieser Zeit M. 200 699,25, die Ausgabe M. 151 768,55, der Vermögensstand am 1. Juli 1898 M. 62 029, wovon M. 12 913 in den Lokalkassen sich befinden. Die Ausgabe setzt sich aus folgenden Posten zusammen; Reiseunterstützung M. 7669, Arbeitslosenunterstützung M. 47 346, Streit- und Gemahregeltenunterstützung M. 39 533, Verbandsorgan M. 17 010, Rechtsschutz M. 2207, Agitation im In- und Auslande M. 8102, Verwaltungskosten der Hauptkasse M. 12 182, der Lokalkassen M. 13 100 und verschiedene Ausgaben M. 4057. Die größte Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung wurde im Jahre 1896 mit M. 31 008 gemacht. Die Unterstützung wurde in dieser Zeit über die durch das Statut gezogenen Grenzen hinaus gewährt, damit die Mitglieder ihre Arbeitskraft nicht zu ungünstigen Bedingungen anzubieten gezwungen waren. Der Verband erzielte mit dieser Taktik einen vollen Erfolg.

Nach dem Berichte des Vorstandes gab der Ausschuss seinen Bericht, und wird den beiden Körperschaften nach kurzer Debatte Decharge für ihre Amtsführung erteilt. Bei dem Berichte über die Presse entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher die Delegirten sich mit der prinzipiellen Haltung des Verbandsorgans „Der Handschuhmacher“ einverstanden erklärten, jedoch tadelten, daß der Redakteur einen Versammlungsbericht, der ihm eine strafrechtliche Verfolgung zuziehen konnte, nicht aufnehmen wollte. Die Aufnahme wurde auch verweigert, als der Bericht geändert, jedoch ein Tadel für den Redakteur eingefügt war und der Ausschuss die Annahme des Berichtes forderte. Die Generalversammlung nahm eine Resolution an, nach welcher in Zukunft den Anordnungen des Ausschusses in solchen Streitfällen Folge zu leisten ist.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: „Das Filialwesen, die Hausarbeit und die Ueberzeitarbeit.“ Filialwesen nennen die Handschuhmacher die Verjendung der Arbeit nach einem anderen Orte, obgleich sie an dem Orte, an welchem der Fabrikant wohnt, gemacht werden kann. Die Fabrikanten scheinen diese Einrichtung dazu anzuwenden zu wollen, Zwiespalt unter den organisierten Handschuhmachern herbeizuführen, und ist in einzelnen Fällen den Verbandsmitgliedern die Annahme solcher Arbeit untersagt worden. Die Hausarbeit ist in einzelnen Orten, so besonders in Halberstadt, noch in starkem Maße vorhanden. Ihre Beseitigung findet bei vielen Handschuhmachern noch Widerstand, oder es verhalten sich noch viele Verbandsmitglieder gleichgültig gegenüber den Schäden dieser Arbeitsmethode. Ueberzeit-

arbeit wird größtentheils dadurch geleistet, daß die Handschuhmacher kleinere Arbeiten mit nach Hause nehmen. Trotz reger Agitation gelang es noch nicht, diese das Verbandsleben und die Einheit der Bestrebungen schädigenden Arbeitsmethoden zu beseitigen. Um eine regere Agitation hierfür herbeizuführen, wird beschlossen, an den Fabrikantenverein heranzutreten, um durch gemeinsames Vorgehen die Mißstände zu beseitigen. Obgleich dem Fabrikantenverein eine größere Bedeutung nicht beigelegt wird, hofft die Generalversammlung doch, daß dieses Vorgehen eine intensivere Bewegung gegen die Haus- und Ueberzeitarbeit zeitigen wird. An der Debatte beteiligten sich sämtliche Delegirte, die sich einhellig gegen die Haus- und Ueberzeitarbeit aussprachen. Bezüglich des Herantretens an den Fabrikantenverein sind die Meinungen jedoch getheilt. Die folgende Resolution wurde in ihrem ersten Theile einstimmig, im zweiten Theile mit neun gegen fünf Stimmen, und dann im Ganzen einstimmig angenommen:

„Die zehnte Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands erklärt, daß sie die Hausarbeit sowie die Ueberzeitarbeit als die größten und die Arbeiter am schwersten schädigenden Uebel unseres Gewerks anerkennt, deren völlige und endgültige Beseitigung dringend geboten ist. Die Generalversammlung beschließt, daß dies nunmehr in energischer Weise geschehen soll und beauftragt den Verbandsvorstand, alle ihm hierzu nothwendig und geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, denen zu folgen alle Ortsvereine resp. sämtliche Mitglieder verpflichtet sind.

Ehe diese Maßnahmen getroffen werden, wird der Verbandsvorstand ermächtigt, an den Fabrikantenverein die Anfrage zu stellen, ob dieser geneigt ist, auf dem Wege der Vereinbarung mit unserem Verbandsverbande die Haus- und Ueberzeitarbeit zu beseitigen.“

Die Generalversammlung trat hierauf in die Statutenberathung ein, unterbrach diese jedoch, um am vierten Verhandlungstage über die zum Verband gehörende Krankengeld-Zuschußkasse und Frauensterbekasse zu berathen. Der ersteren Kasse können nur Verbandsmitglieder, der letzteren nur die Frauen der Verbandsmitglieder beitreten. Die Beamten der Kassen sind dieselben wie die des Verbandes. Die Kassen haben jedoch nur einen Theil der Verbandsangehörigen als Mitglieder. Die Krankenkasse hat 1582, die Frauensterbekasse 752 Mitglieder. Während die letztere günstige Vermögensverhältnisse und einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in den letzten vier Jahren aufweist, hat die Zuschußkasse in den letzten vier Jahren mit M. 798,50 Unterbilanz gearbeitet. Trotzdem verfügt die Kasse über ein Vermögen von M. 27 281, das von der 1892 aufgelösten Zentralkrankenkasse übernommen worden ist. Die Generalversammlung legt das Hauptgewicht darauf, eine Vermehrung der Mitglieder der Kasse herbeizuführen, und wird beschlossen, den Beitritt durch Erhöhung der Altersgrenze und Fortfall des Gesundheitsattestes, mit Ausnahme der Fälle, in welchen sich ein solches nothwendig macht, zu erleichtern. Ein Antrag, die Verbandsmitglieder zum Beitritt zur Krankenkasse zu verpflichten, wird abgelehnt. Auch die Anträge, welche eine Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Unterstützung

auf dem
en erzielt
esgerichte,
zu wider-
er Sache
für eine
prechung,
Erklärung
innerhalb
so ähnl-
bestandes
s lauten,
en kommt,
schränkten
den, was

ten Wust
die Ge-
rechendsten
jeweilig
nen. Das
rch sicher
ertrauens
hen. Uns
Gewerk-
ihre recht-
heren Ne-
verändern
den.

besorgt,
en Orten.
weiter und
häufigt.
des Ver-
sel in der
den Kom-
95—1898
Mitglieder
weibliche
des Ver-
Arbeits-
Organis-
liederzahl,
vermag,
zeitarbeit,
unde auf-
Zahl der
gten Ar-

mitglieder
at pZt.

14
39
34
81
81

Herinnen,
icht vor-
Berufs-
Berufs-

ache Mehr-
 erte sodann
 Handschuh-
 vertrag ab-
 Vollmacht
 rechnend den
 n. Hierbei
 Bewegung
 Haltepunkt
 welches die
 die meisten
 alen Sekre-
 hat, und
 is erscheint,
 en Kongress
 eingreifen,
 internatio-
 ste nummehr
 nähr geführt
 dem Ber-
 nicht hervor.
 e beraten,
 des an die
 giebt der
 g der Vor-
 er General-
 n unrichtige
 er Verband
 öste. Nach
 2 Stimmen
 ng an die
 beschlossen.
 werden und
 geschlossen.
 des erfolgt

den, so daß
 er Gewerk-
 r ähnlichen
 r gegenüber

am Orte
 rbeiter be-
 iche Zahlen

fämmliche
 füllt zurück-

ebt das in
 ultat.
 meinen als
 r bezeichnet
 werkschaften
 die 31 Aus-
 e fämmlich,
 die lokal
 ehören, am
 r, am Ende
 Mitglieder-
 h gesteigert,
 von einer

Name der Gewerkschaft	Organisation						Lohnverhältnisse		
	Jahr der Gründung des Zentralvereins	Jahr der Gründung des Lokalvereins	Gesamtzahl der im Beruf thätigen Personen	Darunter weibliche	Zahl der Mitglieder		Durchschnitt- licher Jahres- verdienst M.	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Stunden	
					Ende				
					1896	1897			
Bäcker	1885	1891	120	—	25	35	—	12	
Bau- und gewerbliche Hilfsarbeiter	1891	1886	—	—	108	94	800—900	{ Somme 10, Wint. 7 }	
Böcher	1887	1887	32	—	26	26	—		
Brauer, Kiel	1891	1891	51	—	42	38	1350	10	
Brauerei- u. Brennerei- arbeiter (Lokalorg.) ..	—	1894	300	70	80	78	900	10	
Buchbinder	1884	1893	42	8	23	25	2	750—900	10
Buchdrucker	1866	1877	150	—	115	120	—	1250—1350	9½, einschl. Pausen
Dachdecker	1888	—	53	—	16	21	—	1000—1100	Somme 10, Wint. 7
Formen	1891	—	104	—	96	102	—	1200	
Glasr	1886	1890	27	—	21	21	—	1000	10
Hafenarbeiter	1890	1896	600	30	114	209	—	700	10—12
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter }	1896	1892	2500	—	11	24	—	—	12—14
Holzarbeiterverband Kiel	1893	—	448	4	269	315	—	1018—1183	10
Holzarbeiterverb. Gaarden	1893	—	120	—	34	30	—	950	10
Kupferschmiede	1886	—	—	—	84	79	—	900—1100	10
Maler	1886	1886	350	—	72	76	—	900	{ Wint. v. Tag z. Tag }
Maurer	1891	1885	—	—	236	240	—	1000—1100	
Metallarbeiter	1891	—	—	—	236	300	—	—	10
Metallarb., Sekt. Klempner	1891	1891	135	—	62	56	—	950—1000	10, zwei Arbeiter 9
Metallarb. Neumühlen ..	1891	1892	400	—	35	54	—	1100	10
Müller Neumühlen	1889	1891	180	—	21	15	—	800—1000	{ Tageslohn 12½ Nachtlohn 11½ }
Sattler und Tapezierer ..	1890	—	19	—	16	19	—	950	
Schiffszimmerer	1890	—	850	—	167	140	—	1000	10
Schmiede Diedrichsdorf ..	1885	1895	—	—	30	46	—	900	10
Schneider u. Schneiderinn.	1888	—	400	—	180	180	4	unbekannt	{ Wochenarbeit 10 sonst unbekannt }
Schuhmacher	1883	1885	140	7	80	69	—	600—900	
Steinseger	1888	1891	75	—	45	50	—	800—900	10, 50 Arbeiter 9
Tabakarbeiter	1882	—	12	2	15	16	2	624—728	10
Werkarbeiter Kiel	1895	1896	900	—	25	80	—	800	10
Werkarbeiter Gaarden ..	1895	1896	—	—	56	80	—	800—900	10
Zimmerleute	1883	1883	290	—	240	240	—	—	Somme 10, Wint. 7

Steigerung berichten können, so stehen denen doch wieder Gewerkschaften gegenüber, die eine Abnahme zu verzeichnen haben.

Eine Steigerung berichten 19 Gewerkschaften, einen Rückgang 8 Gewerkschaften und einen Stillstand 4 Gewerkschaften.

Wenn wir die Angaben bezüglich der Lohnverhältnisse in's Auge fassen, so bestätigt sich auch hier wieder die alte Wahrheit, je länger die Arbeitszeit, je schlechter der Lohn, und je schlechter organisiert, um so schlechter sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt. Es ist nicht bloßer Zufall,

daß Handelshilfsarbeiter und Hafenarbeiter, Bäcker und Müller, die in Verhältnis zur Gesamtzahl der Berufsangehörigen so schwach organisiert sind, die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne haben.

Es wird dann ferner gezeigt, daß diejenigen Organisationen, in denen Beiträge in annehmbarer Höhe geleistet werden, ihren Mitgliedern mehr bieten können, als die Organisationen mit niedrigen Beiträgen.

Auch die Arbeitsnachweise, soweit solche seitens der Gewerkschaften unterhalten werden, werden

bezwecken, werden abgelehnt. Im Uebrigen werden nur unwesentliche Aenderungen an den Statuten der beiden Klassen vorgenommen, und wird die Herabsetzung des Antheils, welchen die Klassen zu dem Gehalt der Verbandsbeamten zu leisten haben, beschlossen.

Bei der Fortsetzung der Verathung der Verbandsstatuten entspann sich über den Antrag des Verbandsvorsitzandes, den Beitrag von 35 M für männliche und 5 M für weibliche Mitglieder auf 45 M und 15 M pro Woche zu erhöhen, eine lebhafte Debatte. Von anderer Seite wird ein noch höherer Beitragssatz beantragt. Die Erhöhung der Beiträge wird mit der Begründung abgelehnt, daß der Vermögensstand ein günstiger ist und es dem Vorstände freisteht, falls hierin durch eine wirtschaftliche Krise eine Aenderung eintreten sollte, durch Urabstimmung eine Beitragserhöhung herbeizuführen. Mit der Ablehnung der Beitragserhöhung fallen auch die meisten besonders von dem Vorstände gestellten Anträge auf Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen. Nur die Karenzzeit für die Bezugsberechtigung der Unterstützung für Diejenigen, welche sofort nach Beendigung der Lehrzeit dem Verbands beitreten, wird herabgesetzt. Unter den weiteren Aenderungen des Statuts ist erwähnenswerth die Streichung des Satzes, daß Mitglieder, welche wegen eines Verbrechens oder gemeinen Vergehens bestraft werden, auszuschließen sind. Begründet wurde dieser Beschluß damit, daß demnächst die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden soll und deshalb kein Mitglied davor sicher ist, zum gemeinen Verbrecher gestempelt zu werden. Ferner wird beschlossen, für die Zukunft die Aenderung des Statuts zu erleichtern. Bisher war eine Zweidrittel-Mehrheit der Generalversammlung erforderlich, um Statutenänderungen

herbeizuführen. In Zukunft soll einfache Mehrheit hierzu genügen.

Die Generalversammlung verhandelte sodann über einen Antrag des österreichischen Handschuhmacherverbandes, einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen. Es wird dem Vorstände Vollmacht erteilt, einen solchen Vertrag, entsprechend statutarischen Bestimmungen, einzugehen. Sodann wird zugleich die ganze internationale Bewegung der Handschuhmacher besprochen. Der Hauptsitz der Bewegung liegt in Deutschland, welches die stärkste Organisation hat und von wo die besten Mittel zur Unterhaltung des internationalen Sekretariats, welches in Brüssel seinen Sitz hat, des internationalen Organs, das in Paris erschafließen. Auf dem letzten internationalen Kongress mußten die deutschen Delegirten energisch eingreifen um Ordnung in den Verhältnissen des internationalen Sekretariats zu schaffen, und dürfte nunmehr die Verwaltung desselben ordnungsgemäß geregelt werden. Eine Debatte ruft diese von dem Verbandsvorsitzenden gegebene Darstellung nicht hervor.

Es wird dann über die Anträge beraten, welche den Wiederanschluß des Verbandes an die Generalkommission fordern. Hierbei giebt Vertreter der letzteren eine Darstellung der Vorgänge, welche als die „dunklen Pläne der Generalkommission“ bezeichnet wurden und deren unrichtige Wiedergabe 1894 dazu führte, daß der Verband sich von der Generalkommission löste. Nach kurzer Debatte wird mit 13 gegen 2 Stimmen der Anschluß und die Beitragszahlung an die Generalkommission ab 1. Januar 1899 beschlossen.

Nach Erledigung verschiedener Beschwerden über Streitfälle wird die Generalversammlung geschlossen. Die Wahl der Beamten des Verbandes erfolgt alle drei Jahre durch Urabstimmung.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Kiel für 1897-1898.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Aufnahme von Statistiken eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftskartelle ist, hat das Kieler Gewerkschaftskartell im Winter 1897-1898 zum ersten Male den Versuch gemacht, eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Gleichzeitig aber wurden auch die Vorarbeiten für eine weitere Statistik in die Wege geleitet, durch welche die Zahl und Stärke der Organisationen im Vergleiche zu der Zahl der in Kiel beschäftigten Arbeiter, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgestellt werden sollten. Ueber das Ergebnis dieser Arbeiten ist in den letzten Tagen ein umfangreicher Bericht herausgegeben worden, den wir an dieser Stelle jedoch nur im Auszuge wiedergeben können. Ebenso waren wir gezwungen, die beiden beigegebenen großen Tabellen über die Organisationen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter Weglassung derjenigen Zahlen, welche für die Allgemeinheit weniger Interesse haben, zu einer zu verschmelzen.

Wenn auch, so heißt es in dem Bericht, diese Arbeit den Stempel aller Erstlingsarbeiten, der Unvollkommenheit, trägt, könne man mit dem Resultat vollauf zufrieden sein; es ergeben sich Vergleiche in großem Maße, die den Gewerkschaften

Anregung zur Nachbesserung geben werden, so zu hoffen steht, daß die Vorstände der Gewerkschaften einer späteren Aufnahme einer ähnlichen Statistik sympathischer und gewappneter gegenüber stehen werden.

Die Angaben über die Zahl der am 1. März insgesammt im Verufe beschäftigten Arbeiter ruhen überall auf Schätzungen, da amtliche Zahlen hierüber nicht zur Verfügung standen.

Mit Ausnahme von dreien haben sämmtliche Organisationen den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt.

Das so gewonnene Material ergibt das nebenstehende Tabelle verzeichnete Resultat.

Obgleich das Jahr 1897 im Allgemeinen ein Jahr mit guter Geschäftskonjunktur bezeichnet werden muß, ist es jedoch für manche Gewerkschaften ein minder günstiges gewesen. Es hatten die 312 Gewerkschaften, welche sämmtlich mit Ausnahme der Brauereiarbeiter, die organisiert sind, Zentralverbänden angehören, Ende des Jahres 1896 2580 Mitglieder, am Ende des Jahres 1897 dagegen 2608. Die Mitgliederzahl hat sich also keineswegs wesentlich gesteigert und wenn auch einzelne Gewerkschaften von e

einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. Indem die Mangelhaftigkeit derselben nachgewiesen wird, wird gleichzeitig dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß seitens der Arbeiter der Arbeitsvermittlung nicht die Bedeutung beigegeben wird, wie dies seitens der Unternehmer geschieht, ein Beweis dafür, daß die Letzteren viel besser den Werth derselben erkannt haben.

Neben den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen existiert in Kiel auch ein sogenannter unparteiischer Arbeitsnachweis, welcher vom Verein der freiwilligen Armenfreunde geleitet wird, in dessen Vorstand die Arbeiterchaft aber nicht vertreten ist.

Der Arbeitsnachweis besteht nun bereits einige Jahre, aber noch immer ist er nicht im Stande, die Arbeitsvermittlung so zu regeln, wie es nothwendig erscheint.

Arbeitslose sowie Arbeitgeber meiden noch immer zu einem großen Theile diesen Nachweis; schon das Lokal, die „Herberge zur Heimath“, ist Vielen nicht genehm, wozu bei vielen Arbeitern noch eine instinktive Abneigung kommt, weil die Sache vom Verein freiwilliger Armenfreunde kommt, also fast wie eine Armenunterstützung aussieht.

Auch über die seitens der Arbeitgeber geleiteten Arbeitsnachweise werden von den Arbeitern Klagen geführt, doch funktionieren diese ebenso wenig, wie die der Arbeiter. Gang und Gäbe ist hier das Arbeitsuchen auf dem Wege des Umschauens.

Zahlenmäßige Angaben über die Frequenz der Arbeitsnachweise der Gewerkschaften haben nur die Klempner und Schuhmacher gemacht. Bei den Klempnern stellt sich dieselbe wie folgt:

Jahrgang	Bei einem Angebot von Gesellen	Stellen
1891.....	115	54
1892.....	100	62
1893.....	105	56
1894.....	106	50
1895.....	127	71
1896.....	109	66
1897.....	81	39
1898 bis 30. 6...	25	21

Von den Schuhmachern wird Folgendes berichtet:

Jahrgang	Arbeitsuchende	Organisirt		Meister, welche Gesell. suchen	Stellen, welche angenomm.	Stellen, welche besetzt	Stellen, welche nicht angenomm.
		ja	nein				
1894.....	220	199	21	103	47	35	21
1895.....	159	145	14	120	24	70	26
1896.....	191	174	17	93	49	26	18
1897.....	131	109	22	56	19	11	19
1898							
1.1.5.1.7.	26	22	4	30	12	4	4

Nachdem in dem Berichte die Statistik im Allgemeinen besprochen worden ist, erfahren die Angaben der Metallarbeiter, welche die Fragebogen ausführlich und mustergültig ausgefüllt hatten, eine ausführliche Behandlung. Diese Angaben zeigen uns, daß auch in den staatlichen Muster-

betrieben die Lohnverhältnisse nicht so glänzend sind, als daß nicht viel zu bessern übrig bleibt. Es würde zu weit führen, die einzelnen Angaben hier wiederzugeben, nur das mag erwähnt werden, daß der Lohn der Hilfsarbeiter und Handlöhner im Allgemeinen mit 25 $\%$ beginnt; dieser Lohnsatz wird aber in der Torpedogeschoss-Reparaturwerkstatt sogar auf 23 $\%$, gleich M. 2,30 zehnhündiger Arbeitszeit, herabgedrückt.

Der von der unteren Verwaltungsbehörde gesetzte durchschnittliche Tagelohn von M. 2,7 hier noch um 40 $\%$ unterboten, und nur recht reichlich auf der kaiserlichen Werft unter dem Akkordsystem schafft unter intensiver Anspannung der Kräfte einen Ausgleich.

Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit es 10 $\%$ Aufschlag.

Der Bericht schließt mit dem Hinweis, daß bei allen Anlässen, vorzugsweise bei Lohnkämpfen ganz besonders von Vortheil ist, wenn man wohlgeordnetem, wohlgesichtetem Material die Oeffentlichkeit hintreten und ziffernmäßigen Nachweis der Nothwendigkeit einer Lohnherabsetzung oder Arbeitszeitverkürzung führen kann.

Daher müsse jeder Arbeiter dazu beitragen, daß in Zukunft derartige Statistiken gewissenhaft ausgefüllt werden, ungeachtet der Mühe und Anstrengung, welche solche verursachen.

Im Anschlusse hieran geben wir das Ergebnis der schon oben erwähnten Arbeitslosenstatistik. Wie bemerkt, wurde dieselbe im Winter 1897 aufgenommen und umfaßte den Zeitraum 1. September 1897 bis 13. Februar 1898.

Die Statistik erstreckt sich nicht auf Kiel, sondern auch auf die in diesem Bezirke liegenden Ortschaften.

Das Gesamtbild dieser Aufnahme ist folgendes:

Ort	Auskunft ertheilten Arbeiter	Davon waren		Arbeitslos waren infolge		
		organisirte	nicht organisirt	Mangel an Arbeit		Krankheiten
		Personen	Tage	Personen		
Kiel und Gaarden.	1599	555	1044	1257	56443	328
Ellerbe	443	47	396	25	1060	39
Bellingdorf	244	44	200	25	756	16
Reumühlen	151	20	131	4	18	22
Dietrichsdorf	360	91	269	33	1070	46
	2797	767	2040	1344	59347	451

Den größten Umfang nahm die Arbeitslosigkeit in Kiel und Gaarden an, wo von den Auskunftstheilenden 78 Prozent von Arbeitslosigkeit heimgesucht waren, und entfallen durchschnittlich auf den Arbeitslosen fast 45 $\%$ Arbeitslosigkeit. Für diese Orte ist auch die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Familienangehörigen angegeben, und waren dies 1109 Ehefrauen und 3413 nicht erwachsene Kinder. Es wurde in diesem Bezirke also in den Wintermonaten 1897/98 5779 Personen durch länger andauernde Arbeitslosigkeit hart betroffen, denn die Arbeits- und Arbeitsbedingungen gestatten es hier ebenso wie an anderen Orten den Arbeitern nicht, einen Nothgroschen für die Zeit der Arbeitslosigkeit rückerlegen zu können. Die längste Arbeitslosigkeit von 5½ Monaten hatten 28 Personen, von 1 bis 5 Monaten 206 Personen zu verzeichnen. B

Insunime von Glend in diesen Zahlen liegt, wird vollständig nur Derjenige beurtheilen können, der selbst unter längerer Arbeitslosigkeit zu leiden hatte. Aber auch die Besitzenden, die nicht um die tägliche Lebensnothdurft zu kämpfen haben, sollten sich nicht der Erkenntnis dieses sozialen Uebelstandes verschließen; zum Mindesten ist es als frivol zu bezeichnen, wenn diese Kreise behaupten, der Umfang der Arbeitslosigkeit wäre ohne wesentliche Bedeutung. Nach Verufen gruppirt vertheilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Arbeiter (Bauarbeiter, Hafenarbeiter und Werftarbeiter einbegriffen) 888, Maurer 175, Zimmerer 75, Tischler 74, Schneider 69, Maler 59, Schlosser 45, Schmiede 21, Schuhmacher 17, Metallarbeiter 15, Klempner 15, Heizer und Maschinisten 13, Schiffszimmerer 12, Seeleute 12, Dach- und Schieferdecker 11, Töpfer 10, Kellner 8, Steinseher 8, Steinmeger 6, Brauereiarbeiter 5, Reppschläger 5, Tapezierer 5, Bäcker, Böttcher, Drechsler, Former je 4, Handelshilfsarbeiter, Kaufmann

und Vergolber je 3, Brauer, Bildhauer, Gärtner, Kupferschmiede, Müller, Schreiber und Schlachter je 2 und in einigen anderen Verufen je 1.

Die geringste Arbeitslosigkeit hat von den in Betracht kommenden Orten *Newmühlen* zu verzeichnen mit 2,6 Prozent der Auskunftertheilenden und 4½ durchschnittlich auf den Arbeitslosen entfallenden arbeitslosen Tagen. Am letzten Tage der Aufnahme der Statistik waren in den sechs Orten zusammen 695 männliche Arbeiter arbeitslos, wovon auf Kiel und Gaarden 685 entfallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Februar 1898 in Betreff der Witterungsverhältnisse günstig war und deshalb die bedeutende Arbeitslosigkeit um so auffallender ist.

Die ganzen Ergebnisse der Statistik fallen überhaupt stärker in's Gewicht, wenn in Betracht gezogen wird, daß der Winter 1897/98 ein überaus gelinder, die Vauthätigkeit wenig beeinflussender war und daß die wirtschaftliche Konjunktur in Deutschland als besonders günstig bezeichnet wird.

Die Organisation der Zimmerleute in Amerika.

Die Gewerkschaft der Zimmerleute hielt am 17. September 1898 ihre zehnte Generalversammlung unter Theilnahme von 156 Delegirten in Newyork ab. Der Bericht des Vorstandes enthält einige interessante Mittheilungen, die wir nach dem vom „American Federationist“ veröffentlichten Bericht wiedergeben. Die Organisation wurde im Jahre 1881 gegründet. Zu jener Zeit war der zehnstündige Arbeitstag bei den Zimmerleuten allgemein üblich. Heute sind nur noch 23 von den Städten, in welchen die Organisation vertreten ist, die den zehnstündigen Arbeitstag haben. In 105 Orten ist der achtstündige und in 424 Orten der neunstündige Arbeitstag errungen. In den letzten zwei Jahren wurde in 35 Orten der Achtkundentag durchgeführt. Die Lohnverhältnisse sind in Hunderten von Orten verbessert und eine menschenwürdige Behandlung der Arbeiter ist im Allgemeinen errungen. Trotz der andauernden Baukrise gelang es den Unternehmern, nur in zirka 40 Orten die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Seit 1883 hat die Organisation für Unfallunterstützung 528 706 Dollars, für Krankenunterstützung 683 644 Dollars, für Streikunterstützung 354 293 Dollars verausgabt. In diesem Zeitraum waren 1026 Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen, von welchen 998 erfolgreich waren, 61 wurden verloren und 67 in gütlicher Weise geregelt.

In den letzten zwei Jahren fanden 83 Streiks statt, von welchen 2 verloren, 7 geregelt und 64 gewonnen wurden; dafür sind im Ganzen 8697 Dollars aufgewendet. Die nachstehenden Zahlen zeigen die Beträge, welche seit November 1886 für Streiks und Ausschließungen aufgewendet sind; vor diesem Datum bestand kein allgemeiner Streikfonds. Diese Zahlen beweisen, daß, je älter die Organisation wird, Arbeiterbewegungen mit weniger Unkosten durchgeführt werden: 1886—88 10311 Dollars, 1888—90 75497 Dollars, 1890 bis 1892 71336 Dollars, 1892—94 53437 Dollars,

1894—96 15015 Dollars, 1896—98 8697 Dollars, im Ganzen 234 293 Dollars.

Hierzu kommen noch 120 000 Dollars, welche von den lokalen Genossenschaften für lokale Streiks aufgewendet wurden, was im Ganzen die Summe von 354 293 Dollars macht. Für diesen Aufwand wurde die Stück- und Partiarbeit zum größten Theile aufgehoben und in mehreren Plätzen sogar unmöglich gemacht. Wie bereits gesagt, ist die Arbeitszeit reduziert, wodurch 15 130 mehr Zimmerleute, Union- und Nichtunionleute, Arbeit fanden, was beim Zehnstundentage unmöglich gewesen wäre. Die Löhne sind erhöht durch Schaffung einer Unionskala in einer Anzahl von Städten, und in 70 pBt. der Städte, auf welche sich die Organisation erstreckt, betragen die Löhne heute 50 Cts. im Durchschnitt mehr, als vor Gründung der Union. Bei acht Monaten Arbeit im Jahre in diesen Städten für die letzten zwölf Jahre ergiebt dies einen Lohngewinn von 4 500 000 Dollars jährlich, oder 54 000 000 Dollars in den letzten zwölf Jahren, für einen Aufwand von 354 293 Dollars für Streiks.

Diese Zahlen sprechen laut zu Gunsten der Gewerkschaften und ihrer praktischen Thätigkeit und bilden in sich selbst ein mächtiges Argument zu Gunsten der Arbeitervereinigungen. Dies ist noch nicht Alles, was gethan worden ist. Die zersplitterten Fäden von lokalen und sogenannten unabhängigen Unionen wurden in ein grandioses Netzwerk vollständiger Organisation zusammengewoben, mit starken finanziellen Reserven und großem öffentlichen Einfluß; die getrennten Elemente wurden in ein diszipliniertes Ganze zusammengefaßt, welches sich in manchen hartem Kampfe erprobte; die isolirten Bruchstücke lokaler Genossenschaften von Zimmerleuten wurden alle unter einen Hut gebracht, mit gemeinschaftlichen Interessen und Zwecken — ein leuchtendes Beispiel von dem Werthe und der Macht einer gut geleiteten Organisation.

Die Gesamteinnahme für die letzten zwei Jahre, endend am 30. Juni 1898, betrug 154013 Dollars, die Ausgabe 135275 Dollars, was einen Ueberschuß für den Hauptfonds pro 1. Juli 1898 von 18738 Dollars ergibt.

Sehr wichtige Beschlüsse im Interesse des Hand-

werks und der allgemeinen Arbeiterbewegung wurden von der Generalversammlung gefaßt. Ein Antrag auf eine Trennung von der American Federation of Labor wurde mit 108 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die nächste Generalversammlung findet 1900 statt.

Zur Lage der Straßenbahn-Angestellten in Tokio (Japan).

Ueber Straßenbahnen und deren Angestellte in Tokio, der Hauptstadt Japans, veröffentlicht Fusataro Takano einen interessanten Artikel im „American Federationist“, von dem wir im Folgenden einen kurzen Auszug geben:

Die „Tokio Pferdebahn-Company“ wurde gegründet im Jahre 1882 mit einem Kapital von \$ 150 000 und einer Länge von ca. 3 engl. Meilen über die Hauptgeschäftsstrassen der Stadt. Im ersten halben Jahre schon konnte eine Dividende von 3 pZt. gezahlt werden; für die nächsten vier Jahre betrug dieselbe nie weniger als 14 pZt., während sie 1886 auf 21 und 1895 auf 26 pZt. stieg. Der Gipfelpunkt dieser außergewöhnlichen Prosperität wurde in diesem Jahre erreicht, als die Company eine Dividende von 35 pZt. für sechs Monate, vom November 1897 bis Mai 1898, zahlte. Trotz dieser enormen Prosperität hat die Gesellschaft weder für die Verbesserung ihres Materials, noch für die Bequemlichkeit des Publikums etwas gethan; das Schlimmste aber ist die Art und Weise, wie die Angestellten der Gesellschaft behandelt werden. Bei einer Arbeitszeit von 16 Stunden pro Tag bezahlt diese „Muster“-Company ihren Angestellten so erbärmliche Löhne, daß dieselben kaum ihr Leben dabei fristen können.

Nach den Statuten der Gesellschaft wird das Gehalt der Kondukteure und Kutscher in der Weise regulirt, daß dieselben 4 pZt. von den Brutto-Einnahmen des Wagens, dem sie zugetheilt sind, erhalten. Der tägliche Verdienst derselben wird demgemäß in ein Buch eingetragen und am Ende jedes Monats, mit Abzug von 23 Cents für die von der Company geborgten Uniformen, Hüte zc.,

ausbezahlt. Auf diese Weise stellt sich der Monatsverdienst eines Kondukteurs oder Kutschers auf ungefähr 6 Dollars oder M. 25 im Durchschnitt, wozu ein humoristischer Beobachter die Bemerkung machte, daß das Loos der Angestellten schlimmer als das der Maulthiere ist, letztere wenigstens ihr Futter regelmäßig bekommen, während erstere oft nicht im Stande sind, das nöthige Geld für ihre Mahlzeiten zu erschwingen. Zur Ehre der Angestellten sei hier erwähnt, daß dieselben bereits mehrere Versuche gemacht haben, diese schwachvollen Fesseln abzuschütteln; leider schlug jeder dieser Versuche fehl. Da die Beschäftigung keine besondere Befähigung erheischt und demgemäß das Angebot immer größer ist als die Nachfrage, so ist es nahezu eine Unmöglichkeit für die Angestellten, ihr Loos zu verbessern.

Es ist zu hoffen, daß in nicht zu ferner Zukunft eine Arbeitervereinigung entstehen wird, welche den Arbeitsmarkt kontrolirt und im Stande ist, gegen die Company Front zu machen.

Der Verfasser des obigen Artikels berichtet, daß er eine Agitationstour nach dem nördlichen Theile Japans unternommen und öffentliche Versammlungen an sieben Abenden in sieben verschiedenen Städten veranstaltet habe, und daß zu Zweigvereine der Eisenarbeiter-Gewerkschaft gegründet wurden, wodurch die Mitgliederzahl dieser Gewerkschaft auf über 2600 stieg. Die Maschinisten und Heizer der japanischen Eisenbahn-Gesellschaft, welche vor mehreren Monaten streikten, werden nunmehr eine National-Genossenschaft bilden.